



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 2

12.01.2013

Nr. 1

Einladung zur General- und Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hamlar

Die General- und Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hamlar findet am Samstag, den 19.01.2013 um 19.30 Uhr im Schützenheim Hamlar statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand Heinz Tönnis
2. Protokollbericht 2011
3. Bericht des 1. Kommandanten Christian Lix
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Informationen über neues Einzugsverfahren der Beiträge
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Heinz Tönnis
1. Vorsitzender

Christian Lix
1. Kommandant

Nr. 2

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (350 v.H.) und die Grundsteuer B (300 v.H.) gelten vorbehaltlich einer Änderung durch Festsetzung in der vom Gemeinderat noch zu erlassenden Haushaltssatzung unverändert auch im Kalenderjahr 2013 weiter.

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.2002 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2013 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, Seite 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2013 erhalten, im Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2012 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2013 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ein Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2013, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Alle Steuerschuldner, die am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden gebeten, die Steuerbeträge termingerecht auf eines der gemeindlichen Konten zu überweisen oder der Gemeinde mindestens eine Woche vor dem Zahlungstermin eine Einzugsermächtigung vorzulegen.

Rechtshelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Postfach 112343, 86048 Augsburg/Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg/Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Einwendungen, die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder gegen den Grundsteuermessbetrag richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsbehelf geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, das den Messbescheid (Zerlegungsbescheid) erlassen hat.

Wirksamkeit bei Widerspruch:

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuern, Abgaben und Gebühren nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Verspätete Zahlung:

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen gemäß Art. 13 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. Art. 18 Kostengesetz (KG) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen abgerundeten Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Außerdem haben Sie ggf. die entsprechenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen oder Klage erheben.

Nr. 3

Einstellung eines/r Vorpraktikant/en/in im Kindergarten

Zum **02. September 2013** ist im Dr.-Hermann-Fendt-Kindergarten die Stelle einer/s Vorpraktikantin/en zu besetzen. Nähere Informationen erhalten Sie von unserer Kindergartenleiterin Frau Sibylle Paulus, Telefon: 0906/2969-36.

Interessierte Bewerber/innen werden gebeten, ihre Bewerbung bis spätestens

25. Januar 2013 an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim, zu übersenden.

Nr. 4

Einschreibung für das erste Semester 2013 der VHS-Außenstelle Asbach-Bäumenheim

Das VHS-Programm für das erste Semester 2013 liegt vor. Die Kursangebote sowie die genauen Kursbeschreibungen entnehmen Sie bitte dem neuen Programmheft bzw. der Homepage der VHS Donauwörth unter www.vhs-don.de. Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.asbach-baeumenheim.de. Alle, die keinen Zugang zur Online-Einschreibung haben, können sich wie bisher auch im Rathaus einschreiben. Die Bezahlung der Kursgebühren erfolgt nicht mehr bar sondern durch Überweisung.

Die Einschreibung im Rathaus bei Frau Kittlaus, Zi.-Nr. 8 (EG), Tel. 0906 2969-10, ist **nur** zu den folgenden Zeiten möglich:

Montag, 14. Januar 2013	von 15:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch, 16. Januar 2013	von 15:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 17. Januar 2013	von 15:00 bis 18:00 Uhr

Nr. 5

Donau Aktiv e. V.; Erlebnis-Bustouren im Schwäbischen Donautal – Landpartie ideal für Vereins- und Gruppenausflüge

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 6

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
12.01./09:00	Christbaumabholaktion	Gesamtes Gemeindegebiet	FFW Asbach-Bäumenheim
14.01./	Gute Vorsätze für das Neue Jahr	Seniorentreff, Marktplatz 6	Seniorentreff
16.01./	Wissenstest am Nachmittag	Seniorentreff, Marktplatz 6	Seniorentreff
19.01./19:30	Generalversammlung	Schützenheim Hamlar	FFW Hamlar
21.01./	Vortrag: „Vorsicht vor Betrug im Alltag“	Seniorentreff, Marktplatz 6	Seniorentreff

Nr. 7

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Montag, den 14.01., Herr Adolf Gentner, Bahnhofstraße 21b (72 Jahre)

Dienstag, den 15.01., Herr Nazim Mumcu, Droßbachsiedlung 36 (71 Jahre), Frau Margaretha Raul, Josef-Dunau-Ring 19 (75 Jahre)

Mittwoch, den 16.01., Herr Johann Kopp, Fichtenstraße 4 (88 Jahre)

Donnerstag, den 17.01., Frau Inge Prenzel, Am Sportplatz 13 (74 Jahre) und Frau Helene Schmid, Schmutterwiese 26 (70 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 11.01.2013
abgenommen am: 18.01.2013

Samstag, 12.01.2013

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Donau Aktiv e. V.; Erlebnis-Bustouren im Schwäbischen Donautal – Landpartie ideal für Vereins- und Gruppenausflüge

Sie suchen ein Ziel für einen Vereinsausflug bzw. ein Gruppenerlebnis der besonderen Art ohne lange Anreizeiten und großen Organisationsaufwand? Dann hat das Team Tourismus von Donautal-Aktiv genau das Richtige für Sie.

Weite kulturgeprägte Ebenen, eine einmalige Naturlandschaft und das blaue Band der Donau als zentrales Juwel, umgeben von landschaftlichen und kulturellen Schätzen, warten auf Sie. Für Gruppen und Vereine wurden thematische Tages- und Halbtagestouren zusammengestellt. Dabei entdecken Sie das abwechslungsreiche Schwäbische Donautal und Dillinger Land, die Kultur, Natur und Geschichte – und natürlich die kulinarische Seite. Diese Bustouren sind besonders für Gruppen und Vereine geeignet, die einen außergewöhnlichen Ausflug unternehmen möchten, aber die Organisation scheuen. Denn hierfür gibt es die ausgebildeten Bustourenleiter, die auf selbstständiger Basis die Touren organisieren und begleiten.

Ob Vereins- oder Betriebsausflug, Abschlussfahrt, Gruppenexkursion oder Familientag ... Je nach Tour, stellen die Bustourenleiter bis zu einer Teilnehmerzahl von 50 Personen, ein individuelles Gruppenerlebnis zusammen. Fordern Sie die eigens erstellte Infobroschüre „Landpartie“, mit einer Auswahl an attraktiven Tourenvorschlägen, kostenlos beim Team Tourismus von Donautal-Aktiv unter 0 73 25 - 922 41 43 oder per Mail info@dillingerland.de an. Weitere Infos dazu finden Sie unter www.dillingerland.de/bustouren.php.